

abgelehnt

Eing.: 26. MRZ. 2010

PGL-01253-2010/0001/LFT

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

Beschluss-(Resolutions-)antrag

4

AB

der Abgeordneten Dr. Matthias TSCHIRF (ÖVP), Mag. Maria VASSILAKOU (GRÜNE) und  
DDr. Eduard SCHOCK (FPÖ), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am  
26.3.2010 zu Post 2 der Tagesordnung,

**betreffend MEHR DEMOKRATIE IN WIEN – für ein faires Wahlrecht in Wien**

Das Wiener Wahlrecht ist vom Grundsatz der Verhältniswahl gekennzeichnet. Das Ergebnis der Wiener Gemeinderatswahlen 2001 hat gezeigt, dass es notwendig ist, das Wiener Wahlrecht dahingehend zu reformieren, dass die Anzahl der gewonnenen Mandate einer Partei der prozentuellen Stimmverteilung im Wiener Gemeinderat (Landtag) möglichst genau entspricht. Derzeit hält die mandatsstärkste Partei bei einem prozentuellen Ergebnis von rund 49 % der Stimmen 55 % der Mandate im Gemeinderat/Landtag; bei der Gemeinderatswahl wurden der SPÖ mit rund 46,9 % der Stimmen 52 % der Mandate zugesprochen.

Eine Reform des Mandatzuteilungsverfahrens der Wiener Gemeinderatswahlordnung 1996 soll - analog zum 3. Ermittlungsverfahren nach der Nationalratswahlordnung - ein zweites, landesweites Ermittlungsverfahren implementieren, in dem die Gesamtmandatszahlen der einzelnen Parteien im Wiener Gemeinderat nach der Berechnungsmethode nach d'Hondt ermittelt werden. Von der Gesamtmandatszahl jeder Partei werden die im ersten Ermittlungsverfahren erreichten „Grundmandate“ abgezogen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

**Beschlussantrag:**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Wiener Landtag spricht sich für eine Novellierung der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 dahingehend aus, dass zwecks Implementierung eines fairen Mandatzuteilungsverfahrens künftig gewährleistet sein wird, dass die Anzahl der gewonnenen Mandate einer Partei der prozentuellen Stimmverteilung im Wiener Gemeinderat (Landtag) möglichst genau entspricht.
2. Die Frau amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal wird als zuständiges Mitglied der Landesregierung aufgefordert, umgehend einen Gesetzesentwurf zwecks Implementierung eines fairen Mandatzuteilungsverfahrens im Sinne des Verhältniswahlrechts dem Wiener Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Kern der Novelle soll - analog zum 3. Ermittlungsverfahren der Nationalratswahlordnung - die Implementierung eines zweiten, landesweiten Ermittlungsverfahrens sein, in dem die Gesamtmandatszahlen der einzelnen Parteien im Wiener Gemeinderat nach der Berechnungsmethode nach d'Hondt ermittelt werden. Von der Gesamtmandatszahl jeder Partei werden die im ersten Ermittlungsverfahren erreichten „Grundmandate“ abgezogen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 26.3.2010